

IHK Saarland · 66104 Saarbrücken

AGINTEC GmbH
Herrn Heribert Reinhardt
Schlehenweg 4a
47495 Rheinberg

31.08.2010

Wirtschaftliche Betätigung einer Gebietskörperschaft durch Meeresfischzucht

Sehr geehrter Herr Reinhardt,

IHK-Präsident Dr. Richard Weber, der zurzeit in Urlaub weilt, hat mich gebeten, Ihr Schreiben zu beantworten.

Zunächst sind wir mit Ihnen der Auffassung, dass die „Meeresfischzucht Völklingen“ gegen die Bestimmungen des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes verstößt. Auch in unseren Augen sind die Aufzucht und der Vertrieb von Speisefischen keine Angelegenheit, die in den Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge fällt.

Wir teilen auch Ihre Befürchtung, dass das Beispiel Meeresfischzucht weitere Kommunen dazu veranlassen könnte, sich auf Gebieten wirtschaftlich zu betätigen, die privaten Unternehmen vorbehalten werden sollten. Dies umso mehr, als die vergangene Landesregierung mit dem § 118 KSVG eine Ausnahmeregelung geschaffen hat, die den Kommunen noch mehr Spielraum für die wirtschaftliche Betätigung bietet.

Wie Ihnen bekannt sein dürfte, haben wir gegen diesen „Ermächtigungsparagrafen“ ebenso unsere Stimme erhoben wie gegen die zu laxen Vorschriften der Schrankentrias des § 108 Abs. 1 KSVG. Wir haben dies mehrfach und bei unterschiedlichsten Anlässen getan, auch in persönlichen Gesprächen mit dem Ministerpräsidenten des Saarlandes. Leider waren alle unsere Bemühungen nicht von Erfolg gekrönt. Das wird uns aber nicht davon abhalten, auch künftig dieses Thema immer wieder zur Sprache zu bringen.

Ihrem konkreten Anliegen, bei der SaarLB hinsichtlich der Finanzierung des Projektes zu intervenieren, können und wollen wir dagegen nicht nachkommen. Denn wir haben keinerlei Mandat, uns in geschäftliche und unternehmensinterne Angelegenheiten unserer Mitgliedsunternehmen einzumischen. Wir hoffen auf Ihr Verständnis und freuen uns, Sie schon bald als neues Mitglied unserer IHK willkommen heißen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

IHK Saarland


Volker Giersch